

Berichtigung

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über einen Förderaufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021–2027

Vom 22. Juli 2025

In der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über einen Förderaufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021–2027 vom 24. Juni 2025 wird Ziffer III wie folgt geändert:

„III. Fördergegenstände

Mit der EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021-2027 soll auf der Grundlage der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Herausforderungen die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen in folgenden Bereichen gefördert werden:

1. **E-Health sowie digitale Gesundheitsanwendungen:** Mit der Förderung von E-Health und digitalen Gesundheitsanwendungen sollen Unternehmen gezielt dabei unterstützt werden, innovative digitale Lösungen und Produkte für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu entwickeln. Ziel ist es, die medizinische und pflegerische Versorgung auch in Regionen mit akutem Fachkräftemangel, insbesondere im ländlichen Raum, nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Neben der Entwicklung neuer Anwendungen können auch bestehende Technologien angepasst und sinnvoll integriert werden, um Synergien zu schaffen und das Personal zu entlasten.

Digitale Lösungen wie Apps, Telemedizin oder automatisierte Systeme ermöglichen es, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, sodass Pflegekräfte und medizinisches Personal mehr Zeit für die direkte Versorgung haben. Gleichzeitig eröffnen diese Innovationen neue wirtschaftliche Chancen für Unternehmen – sowohl im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung als auch im privaten Markt, etwa bei E- oder Home-Care-Angeboten. Besonders gefördert werden Kooperationen mit Leistungserbringern, Kostenträgern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um gemeinsam praxistaugliche und marktfähige Lösungen zu entwickeln. Die Anwendung der Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in der Versorgung ist maßgebenderer Bestandteil der Fördervoraussetzung.

2. **Altersgerechte Assistenzsysteme:** Technische Assistenzsysteme, auch bekannt als Ambient Assisted Living (AAL), helfen älteren Menschen dabei, möglichst lange selbstständig und sicher in ihrer eigenen Wohnung zu leben und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Systeme nutzen moderne Technologien, um wichtige Lebensbereiche wie Kommunikation, Mobilität und Wohnen zu unterstützen – zum Beispiel durch Notrufsysteme, intelligente Haussteuerung oder Anwendungen, die soziale Kontakte erleichtern. Durch den Einsatz solcher Lösungen werden Pflegekräfte und Angehörige entlastet, da viele Aufgaben im Alltag automatisch oder digital unterstützt werden.

Mit der Förderung von AAL-Lösungen sollen Unternehmen ermutigt werden, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den Alltag älterer Menschen erleichtern und die Nachfrage nach teuren stationären Pflegeplätzen verringern. Ziel ist, dass ältere oder hilfebedürftige Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, was besonders für ländliche Regionen wichtig ist. Die Anwendung dieser Technologien in der Praxis ist eine zentrale Voraussetzung für die Förderung – sie müssen also tatsächlich im Alltag der Menschen eingesetzt werden und einen spürbaren Nutzen für Bürger, Unternehmen und die Gesellschaft bringen.

3. **Gesundheits- und Pflegenetzwerke einschließlich digitaler Vernetzung:** Die Trennung zwischen ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung im deutschen Gesundheitswesen führt häufig zu Informationsverlusten, Doppelarbeit und unnötigen Kosten – etwa durch doppelte Dokumentation oder Mehrfachmedikation. Für Patientinnen und Patienten bedeutet das oft längere Wege, wiederholte Untersuchungen und weniger effiziente Behandlungen. Smarte, digitale Technologien bieten hier neue Chancen: Sie ermöglichen es, die verschiedenen Sektoren besser zu vernetzen, Informationen sicher auszutauschen und interdisziplinäre Netzwerke aufzubauen, die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen.

Eine moderne, sektorenübergreifende Versorgung nutzt digitale Lösungen, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen, das Personal zu entlasten und die Qualität der Behandlung zu steigern. Besonders in ländlichen Regionen können durch digitale Vernetzung neue Versorgungsmodelle entstehen, die den Zugang zur medizinischen und pflegerischen Versorgung verbessern und Synergieeffekte wie Kostenersparnisse schaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Datenaustausch zwischen allen Beteiligten einfach, sicher und kostengünstig funktioniert, damit Fachkräfte nicht zusätzlich belastet werden und die Versorgung effizienter wird.

Für Unternehmen entstehen dadurch neue Marktchancen, indem sie innovative, sektorenübergreifende Lösungen entwickeln, die sowohl die Versorgung verbessern als auch wirtschaftliche Vorteile bieten.

4. **Soziale Innovationen:** Die Förderung von (vor allem digital gestützter) Erforschung und Entwicklung sozialer Innovationen kann einen Schlüsselbeitrag zur Bewältigung drängender Zukunftsfragen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts leisten. Dazu soll die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der sozialen Innovationen im direkten Zusammenhang mit der Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen stehen. Bei diesen Lösungen handelt es sich oft um neue Arten der Kommunikation und Kooperation.
5. **Innovative Modellvorhaben:** Ein innovatives Modellvorhaben liegt vor, wenn Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen implementiert, deren Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit, Optimierung und Marktpotential erprobt und daraus gegebenenfalls weitere erforderliche Anpassungen abgeleitet werden. Darüber hinaus weist es mindestens im nationalen Vergleich eine besondere Innovationshöhe auf. Dabei stehen Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung im Vordergrund. Diese umfassen innovative Organisationsformen, Kooperationsmodelle und technische Lösungen, welche auf die Interoperabilität und einen hohen Vernetzungsgrad abstellen. Eine Vernetzungsmaßnahme gilt als interdisziplinär, wenn Gesundheitsdienstleister unterschiedlicher Fachrichtungen oder unterschiedlicher Versorgungsbereiche, zum Beispiel ambulante Versorgung, stationäre Versorgung, Rehabilitation, Arzneimittelversorgung beteiligt sind, die jeweils nicht nur Unternehmen angehören, sondern die als verbundenes Unternehmen oder Partnerunternehmen in Beziehung stehen.“